

Förderrichtlinien

für das TOP-Jugendticket der Gemeinde Schützen am Gebirge auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2023

Die Gemeinde Schützen am Gebirge gewährt über schriftlichen Antrag Förderungen für das TOP-Jugendticket des Verkehrsbundes Ost (VOR) einen nichtrückzahlbaren Kostenzuschuss.

Förderausmaß

Das TOP-Jugendticket des Verkehrsbundes Ost (VOR) wird von der Gemeinde Schützen am Gebirge mit EUR 29,70 gefördert.

Die Förderung kann nur 1x pro Person und Schuljahr beantragt werden.

Förderungswerber

Die Förderung kann nur von jener Person beantragt werden, welche auch im Besitz des TOP-Jugendtickets ist. Die Antragstellung bei Minderjährigen muss durch Erziehungsberechtigte erfolgen.

Förderungsbeginn/-zeitraum

Die Antragstellung auf Förderung für das TOP-Jugendticket kann im jeweiligen Schuljahr bis spätestens 30.06. erfolgen.

Voraussetzungen/Beilagen

Um die Gemeindeförderung in Anspruch nehmen zu können, muss dem vollständig ausgefüllten Antrag auch eine Kopie des gültigen TOP-Jugendtickets beigelegt werden.



Roman ZEHETBAUER Bürgermeister